



Pressekonferenz | Donnerstag, 2. Juni 2016

Leistungsfähige Kinderbetreuung

Entlastung für Familien mit niedrigem Einkommen bereits ab Herbst 2016

mit

Landesrätin Katharina Wiesflecker

(Sozialreferentin der Vorarlberger Landesregierung)

Landesrätin Bernadette Mennel

(Bildungsreferentin der Vorarlberger Landesregierung)

und

Gemeindeverbandspräsident Bürgermeister Harald Köhlmeier

Leistbare Kinderbetreuung

Entlastung für Familien mit niedrigem Einkommen bereits ab Herbst 2016

Die Familien in Vorarlberg in allen Lebensbereichen aktiv zu unterstützen und zu stärken, ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Verfolgt wird eine zukunftsfähige Familienpolitik, die verschiedene Bedürfnisse und Lebensentscheidungen berücksichtigt, dabei einerseits das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt stellt, andererseits der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als gesellschaftspolitisches Anliegen Rechnung trägt.

Ab Herbst 2016 gibt es in allen Kinderbetreuungseinrichtungen und Kindergärten Vorarlbergs einen stark ermäßigten Tarif für Familien mit niedrigem Einkommen. Er beträgt für 25 Wochenstunden lediglich 20 Euro pro Monat. Das haben die Vorarlberger Landesregierung und der Gemeindeverband vereinbart. "Kinderbetreuung wird für jede Vorarlberger Familie leistbar", betonen die Landesrätinnen Katharina Wiesflecker und Bernadette Mennel, sowie Gemeindeverbandspräsident Harald Köhlmeier. "Damit wird ein wesentliches Vorhaben der Landesregierung umgesetzt." Ab Herbst 2017/18 werden die Tarife zudem landesweit zusammengeführt.

Hohe Investitionen von Land und Gemeinden

Land und Gemeinden in Vorarlberg tätigen hohe Investitionen, um den Auf- und Ausbau dieser Angebote konsequent voranzutreiben. Allein im Landesbudget stehen heuer für den Bereich der vorschulischen Bildung und Erziehung mehr als 57,4 Millionen Euro zur Verfügung. Das entspricht gegenüber dem Vorjahr einer neuerlichen Steigerung von über neun Prozent (Plus von ca. 4,8 Millionen Euro). "Beim Ausbau der Betreuungsangebote steht neben der Quantität ganz stark die Qualität im Vordergrund. Das zeigt sich beispielsweise daran, dass Vorarlberg eine Vorreiterrolle im Bundesländervergleich einnimmt, was Gruppengrößen und Betreuungsschlüssel angeht", unterstreichen die Landesrätinnen Katharina Wiesflecker und Bernadette Mennel. Beide sehen in einer qualitativ und quantitativ gut entwickelten Kinderbetreuung einen elementaren Bestandteil der intensiven Bemühungen in Sachen Frühförderung. In einer Gruppe mit Kindern unter drei Jahren dürfen beispielsweise maximal acht bis neun Kinder betreut werden. Die Betreuung kann optimal erfolgen, da der Betreuungsschlüssel dem Alter der Kinder und deren Bedürfnissen entsprechend individuell angepasst wird. "Ziel ist, die Bildungschancen unserer Kinder nachhaltig zu erhöhen", bekräftigt Bildungslandesrätin Mennel.

"Die Attraktivität einer Gemeinde für junge Familien hängt immer mehr auch von einem guten Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen ab. Die Gemeinden geben für die vorschulische Erziehung nach Abzug der Förderungen ebenfalls beinahe 40 Mio. Euro jährlich aus, wobei auch ein Teil in die Errichtung und Instandhaltung der Räumlichkeiten investiert wird", betont Gemeindeverbandspräsident Harald Köhlmeier.

Die Ausgangssituation

Im Arbeitsprogramm der Vorarlberger Landesregierung ist als ein Ziel der Ausbau der Kinderbetreuung festgehalten. "Es muss sichergestellt sein, dass in vertretbarer Entfernung vom Wohn- oder Arbeitsort eine verlässliche, leistbare, ganzjährige, ganztägige und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung zu Verfügung gestellt wird." Als ein Ansatz zur Armutsbekämpfung ist im Regierungsprogramm die soziale Staffelung der Elternbeiträge v.a. für sozial schwache Familien vorgesehen.

Die Quote für armutsgefährdete Menschen in Vorarlberg liegt bei 17 % und betrifft rund 60 000 Menschen. Besonders betroffen sind Alleinerziehende und Mehrkindfamilien. Hier verdoppelt sich die Gefährdungsquote auf bis zu 31 %. In absoluten Zahlen müssen wir davon ausgehen, dass 2500 bis 3000 Kinder unter drei Jahren betroffen sind.

Die Elterntarife in den Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen variieren deutlich. Während in den Kindergärten die Tarifunterschiede nicht so hoch sind bzw. Gemeinden mit höheren Tarifen oft eine soziale Staffelung anbieten, gestalten sich die Tarife in den Kinderbetreuungseinrichtungen, unabhängig davon, ob es sich um eine Trägerschaft durch die Gemeinde oder eine private Einrichtung handelt, sehr unterschiedlich. Die aktuellen Elternbeiträge in der Kleinkindbetreuung liegen für 25 Betreuungsstunden zwischen 30 und 325 Euro, für 45 Stunden zwischen 67 und 576 Euro.

Aufgrund der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die halbtägig kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in den Kindergartenjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18 ist durch die Länder ab dem Kindergartenjahr 2016/17 im vorletzten Jahr vor der Schulpflicht ein halbtägiger Besuch von geeigneten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen im Ausmaß von 20 Stunden pro Woche, der kostenlos, zu ermäßigten oder sozial gestaffelten Tarifen angeboten wird, sicherzustellen.

Auf Grundlage dieser Vorgaben haben sich das Land Vorarlberg und der Vorarlberger Gemeindeverband auf ein neues Tarifmodell verständigt. Auch für Gemeindeverbandspräsident Harald Köhlmeier handelt es sich um eine zukunftsorientierte Lösung, die in enger Abstimmung entwickelt wurde. Köhlmeier: "Bei der Erstellung des Modells wurde darauf geachtet, den künftigen administrativen Aufwand so gering wie möglich zu halten".

Im Kindergarten

Der ermäßigte Tarif für den Kindergarten soll für Familien gelten, die eine Mindestsicherung oder eine Wohnbeihilfe des Landes beziehen. Sollten sich für Unterhaltspflichtige trotzdem noch allfällige Härtefälle ergeben, können diese im Einzelfall einer Lösung zugeführt werden.

Der ermäßigte Tarif für die halbtägige Betreuung von bis zu 25 Stunden pro Woche der drei- und vierjährigen Kinder beträgt ab dem Kindergartenjahr 2016/17 20 Euro monatlich und erhöht sich für jede weitere halbe Stunde in der Woche um 50 Cent. Der halbtägige Besuch für fünfjährige Kinder (bis 12.30 Uhr/25 Stunden) bleibt wie im Normaltarif kostenfrei.

Ermäßigter Tarif (ab 2016/17):

Alter der Kinder	halbtägig / 25 Wochenstunden	30 Wochenstunden	45 Wochenstunden
3 Jahre	20,00 Euro	25,00 Euro	40,00 Euro
4 Jahre	20,00 Euro	25,00 Euro	40,00 Euro
5 Jahre	0,00 Euro	5,00 Euro	20,00 Euro

Monatliche ermäßigte Tarife in Kindergärten (exemplarisch für 30 bzw. 45 Wochenstunden)

Der Tarif für drei- und vierjährige Kinder, die halbtägig den Kindergarten besuchen, soll ab dem Kindergartenjahr 2017/18 im Normaltarif (25 Stunden pro Woche) bei 35 Euro monatlich liegen. Der halbtägige Besuch für fünfjährige Kinder (bis 12.30 Uhr/25 Stunden) bleibt kostenfrei.

Normaltarif:

Alter der Kinder	halbtägig / 25 Wochenstunden	30 Wochenstunden	45 Wochenstunden
3 Jahre	35,00 Euro	48,25 Euro	88,00 Euro
4 Jahre	35,00 Euro	48,25 Euro	88,00 Euro
5 Jahre	0,00 Euro	13,25 Euro	53,00 Euro

Monatliche Normaltarife in Kindergärten (exemplarisch für 30 bzw. 45 Wochenstunden)

Gegenüberstellung von Normaltarif und ermäßigtem Tarif (für 3 und 4jährige):

Wochenstunden:	Normaltarif (ab 2017/18):	Ermäßigter Tarif (ab 2016/17):
25,0 Stunden	35,00 Euro	20,00 Euro
30,0 Stunden	48,25 Euro	25,00 Euro
45,0 Stunden	88,00 Euro	40,00 Euro

In den Kindergärten soll es in einem ersten Schritt ab Herbst 2016/17 einen landesweit einheitlichen ermäßigten Tarif sowie in einem zweiten Schritt ab dem Kindergartenjahr 2017/18 einen landesweit einheitlichen Normaltarif geben.

In der Kinderbetreuung

Das neu entwickelte Tarifmodell in der Kinderbetreuung enthält drei wesentliche Aspekte:

- die soziale Staffelung
- die Altersstaffelung
- den Tarifkorridor

In einem **ersten Schritt** wird ab dem Kindergartenjahr 2016/17 die soziale Staffelung eingeführt. Der niedrigste sozial gestaffelte Tarif für bis zu 25 Betreuungsstunden pro Woche beträgt 20 Euro im Monat. Er erhöht sich für jede weitere Stunde pro Woche um ein Euro pro Monat bis zu einem Ganztagestarif von 40 Euro. Die drei weiteren sozial gestaffelten Tarife betragen 25, 50 bzw. 75 Prozent des vom Träger der Kinderbetreuungseinrichtung festgelegten Tarifs.

Tarifstufen im Überblick

Wöchentliche Betreuung	Tarifstufe 1	Tarifstufe 2	Tarifstufe 3	Tarifstufe 4
15 bis 25 Stunden	20,00 €	25% des Normaltarifes	50% des Normaltarifes	75% des Normaltarifes
30	25,00 €			
45	40,00 €			

Die von den Trägern für das Jahr 2016/17 beschlossenen Tarife bleiben somit aufrecht und dienen als Grundlage der Berechnung des sozial gestaffelten Tarifs.

Auch in diesem Bereich können die Bezieherinnen und Bezieher der Mindestsicherung oder Wohnbeihilfe den niedersten sozial gestaffelten Tarif in Anspruch nehmen.

Beispielhaft erwähnt:

Alleinerziehende mit einem Kind (2 Jahre):

- Haushaltsnettoeinkommen (inkl. Transferleistungen) € 1.500,00
- Regulärer Elterntarif für 25 Betreuungsstunden € 150,00
- Vergünstigter Tarif (Mindesttarif) € 20,00

2 Erwachsene, 2 Kinder (8 und 2 Jahre):

- Haushaltsnettoeinkommen (inkl. Transferleistungen) € 2.800,00
- Regulärer Elterntarif für 30 Betreuungsstunden € 220,00
- Vergünstigter Tarif (75%-Stufe) € 165,00

Landesweit einheitlicher Mindest- und Höchstarif ab 2017/18

Im **zweiten Schritt** ist geplant, ab dem Jahr 2017/18 für die Kinderbetreuungseinrichtungen einen landesweit einheitlichen Mindest- und Höchstarif, abgestuft nach Alter des Kindes, anzubieten.

In diesem landesweit einheitlichen Tarifkorridor sollen sich alle Tarife der Kinderbetreuungseinrichtungen bewegen.

Neu ist auch, dass der altersgemäße Betreuungsaufwand in Form einer Altersstaffelung berücksichtigt wird.

Tarifkorridor (Mindest- und Höchstattarif):

	halbtägig (25 Stunden/Woche)		ganztäglich (45 Stunden/Woche)	
	von	bis	von	bis
0-1-jähriges Kind	210,00 Euro	260,00 Euro	392,00 Euro	442,00 Euro
2-jähriges Kind	140,00 Euro	190,00 Euro	291,00 Euro	341,00 Euro
3-jähriges Kind	40,00 Euro	90,00 Euro	130,00 Euro	180,00 Euro

Kosten

Leistungsfähige Kinderbetreuung soll vor allem eine finanzielle Entlastung für die Familien bringen. Die Mindereinnahmen der Träger aufgrund der Einführung der sozialen Staffelung bzw. Ermäßigung werden in der Kinderbetreuung mit ca. 1,4 Mio. € veranschlagt, im Kindergarten mit rd. 400.000 €.

Nach dem ersten Jahr der Umsetzung können dem Modell reale Zahlen zugrunde gelegt werden, die dann allenfalls Grundlage von Finanzausgleichsverhandlungen zwischen Land Vorarlberg und Vorarlberger Gemeindeverband sind. Die Dreijährigenförderung als Abstützung der Elterntarife in Kinderbetreuungseinrichtungen, Spielgruppen und durch Tageseltern bleibt vorläufig aufrecht. Die Einkommensermittlung als Grundlage der Förderung erfolgt durch den jeweiligen Träger. Die Träger werden in der Einkommensermittlung durch ein Webtool des Landes unterstützt.

Fazit

Wir kommen mit dem neuen Tarifmodell dem langjährigen Wunsch von vielen Eltern und vielen Gemeinden nach, die Tarife im Kindergarten sowie in den Kinderbetreuungseinrichtungen landesweit zu harmonisieren. Ausbau des Angebotes, Qualitätssicherung und Leistbarkeit sind wesentliche Eckpfeiler der frühpädagogischen Förderung. Die leistungsfähige Kinderbetreuung versteht sich als Solidarmodell zwischen öffentlicher Hand, Familien, die sich Kinderbetreuung leisten können und Familien, die wir unterstützen wollen. Sie stellt damit eine wichtige Maßnahme zur Bekämpfung von Armut dar.

Tarifmodell Kinderbetreuung

Soziale Staffelung

Einkommensgrenzen				
Anzahl Familienmitgl.	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
1 Ew - 1 Ki	0 - 1.509,00	1.509,01 - 1.592,60	1.592,61 - 1.676,20	1.676,21 - 1.759,80
1 E w- 2 Ki	0 - 1.857,00	1.857,01 - 1.959,88	1.959,89 - 2.062,76	2.062,77 - 2.165,63
1 E w- 3 Ki	0 - 2.205,00	2.205,01 - 2.327,16	2.327,17 - 2.449,31	2.449,32 - 2.571,47
1 E w- 4 Ki	0 - 2.553,00	2.553,01 - 2.694,44	2.694,45 - 2.835,87	2.835,88 - 2.977,31
2 Ew - 1 Ki	0 - 2.089,00	2.089,01 - 2.204,73	2.204,74 - 2.320,46	2.320,47 - 2.436,19
2 E w- 2 Ki	0 - 2.437,00	2.437,01 - 2.572,01	2.572,02 - 2.707,02	2.707,03 - 2.842,03
2 Ew - 3 Ki	0 - 2.785,00	2.785,01 - 2.939,29	2.939,30 - 3.093,58	3.093,59 - 3.247,87
2 Ew - 4 Ki	0 - 3.133,00	3.133,01 - 3.306,57	3.306,58 - 3.480,14	3.480,15 - 3.653,70

Einkommensgrenzen für die soziale Staffelung bzw. Bemessungsgrundlage:
(EU Silc, 60 % des Medianeinkommens ist die Armutsgefährdungsschwelle)

Für die Berechnung herangezogen werden insbesondere **Einkommen** aus selbständiger bzw. unselbständiger Erwerbsarbeit, Unterhalt, diverse Pensionen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung und sonstige Einnahmen (Forst- und Landwirtschaft), sowie **Transferleistungen**, beispielsweise AMS Bezug, Kinderbetreuungsgeld, Krankengeld, Familienzuschuss oder Familienbeihilfe.